



### Planzeichenerklärung

Maß der baulichen Nutzung  
 (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, § 16 BauNVO)

- I Zahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß
- II Zahl der Vollgeschosse, zwingend

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen  
 (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

- Baugrenze
- Baulinie

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen  
 (§ 9 Abs.1 Nr.5 und Abs.6 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen  
Zweckbestimmung: Kindertagesstätte
- Spielanlagen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege  
 (§ 9 Abs. 11 BauGB)

- Öffentliche Straßenverkehrsfläche
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- Einfahrtbereich

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft  
 § 9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6, § 40 Abs.1 Nr.14 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, sowie von Gewässern  
 (§ 9 Abs.1 Nr.25b, Abs.6 und § 41 Abs.2 und § 213 BauGB)

Sonstige Planzeichen (§ 9 Abs.7 BauGB)

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes  
 (§ 1 Abs.4, § 16 Abs.5 BauNVO)

Planzeichen ohne Normcharakter

- Flurstücksnummern
- Flurstücksgrenzen
- Maßangabe, in Metern
- Umliegende Bestandsgebäude

Gemeinde Barsbüttel



Stiefenhoferplatz 1  
 22885 Barsbüttel  
 Ortsteil Barsbüttel

Bebauungsplan Nr. 1.55

Vorentwurf  
 Stand zur frühzeitigen Beteiligung nach  
 §§ 3(1), 4(1)

**WIRSIND**  
 ARCHITEKTEN & STADTPLANER

WRS ARCHITEKTEN & STADTPLANER GMBH  
 Markusstraße 7 20355 Hamburg  
 Tel 040 39 15 41 stadtplaner@wirsind.net  
 Axel Winckler Stefan Röhr-Kramer Daniel Schöning

Stand: 14.02.2017

bearbeitet von: Stein-Schomburg